Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck/Elbe sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies

2. Jahrgang | Sonntag, 24.07.2005 | Amtliche Bekanntmachungen | Nr. 28

Öffentliche Ausschreibung von Leistungen nach VOL/A

Vorhaben: Lieferung – Pritschenwagen Dreiseitenkipper
a) Auftraggeber: Städtischer Bauhof Schönebeck
Dammweg 22, 39218 Schönebeck (Elbe)
Tel. : 0 39 28 / 44 13 ; Fax: 0 39 28 / 44 14 10
Ort der Angebotsabgabe: Stadt Schönebeck (Elbe)
Submissionsstelle
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
c) Art und Umfang der Leistung: Lieferung Pritschenwagen Dreiseitenkipper
Ort der Anlieferung: Städtischer Bauhof Schönebeck
Dammweg 22, 39218 Schönebeck (Elbe)
d) Lose: keine Lose
e) Ausführungsfrist: Oktober 2005 / November 2005
f) Unterlagen: Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt ab sofort bis spätestens 12.08.2005, 12.00 Uhr durch:
Städtischer Bauhof Schönebeck
Dammweg 22, 39218 Schönebeck (Elbe)
Vergabe – Nr. **320 / 01 / 2005**
g) Stelle zur Einsichtnahm der Verdingungsunterlagen:wie unter f)
h) Entschädigung für Verdingungsunterlagen:
Höhe des Kostenbeitrages: 7,50 Euro
Sparkasse Elbe - Saale, BLZ: 800 555 00; Kto- Nr.: 351 029 044
Cod. Zahlungsgrund: Vergabe- Nr. **320 / 01 / 2005**
Die Unterlagen können unter Beifügung einer quittierten Banküberweisung abgeholt oder abgefordert werden. Rückzahlung erfolgt nicht.
i) Ablauf der Angebotsfrist: 15.08.2005 10.00 Uhr
Abfassung der Angebote: in deutscher Sprache
Eröffnung der Angebote: nicht öffentlich
l) Zahlungsbedingungen: nach § 15 VOL/B und zusätzliche Vertragsbedingungen
Rechtsform für Bietergemeinschaften: keine besondere Rechtsform verlangt
m) Nachweis der Eignung des Bieters:
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gemäß VOL/A zu machen. Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, Finanzamt, Krankenkassen und IHK vorzulegen.
n) Zuschlags- und Bindefrist: endet am: 12.09.2005
o) Sonstige Angaben: Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A)

Herrler
Betriebsleiter

Städtischer Bauhof

Öffentliche Ausschreibung von Leistungen nach VOL/A

Vorhaben: Lieferung – Pritschenwagen mit Doppelkabine
a) Auftraggeber: Städtischer Bauhof Schönebeck, Dammweg 22, 39218 Schönebeck (Elbe) Tel. : 03928 / 44 13 ; Fax: 0 39 28 / 44 14 10
Ort der Angebotsabgabe: Stadt Schönebeck (Elbe)
Submissionsstelle
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)
b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung
c) Art und Umfang der Leistung: Lieferung – Pritschenwagen mit Doppelkabine
Ort der Anlieferung: Städtischer Bauhof Schönebeck
Dammweg 22, 39218 Schönebeck (Elbe)
d) Lose: keine Lose
e) Ausführungsfrist: Oktober 2005 / November 2005
f) Unterlagen: Die Ausgabe der Unterlagen erfolgt ab sofort bis spätestens 12.08.2005 12.00 Uhr durch:
Städtischer Bauhof Schönebeck
Dammweg 22, 39218 Schönebeck (Elbe)
Vergabe – Nr. **270 / 02 / 2005**
g) Stelle zur Einsichtnahme der Verdingungsunterlagen: wie unter f)
h) Entschädigung für Verdingungsunterlagen: Höhe des Kostenbeitrages: 7,50 Euro
Sparkasse Elbe – Saale BLZ: 800 555 00; Kto- Nr.: 351 029 044
Cod. Zahlungsgrund: Vergabe- Nr. **270 / 02 / 2005**
Die Unterlagen können unter Beifügung einer quittierten Banküberweisung abgeholt oder abgefordert werden.Rückzahlung erfolgt nicht.
i) Ablauf der Angebotsfrist: 15.08.2005 10.00 Uhr
Abfassung der Angebote: in deutscher Sprache
Eröffnung der Angebote: nicht öffentlich
l) Zahlungsbedingungen: nach § 15 VOL/B und zusätzliche Vertragsbedingungen
Rechtsform für Bietergemeinschaften: keine besondere Rechtsform verlangt
m) Nachweis der Eignung des Bieters:
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben gemäß VOL/A zu machen. Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft, Finanzamt, Krankenkassen und IHK vorzulegen.
n) Zuschlags- und Bindefrist: endet am 12.09.2005
o) Sonstige Angaben: Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A)

Herrler
Betriebsleiter

Städtischer Bauhof

Beschluss Nr. 004/2005
Der Gemeinderat der Gemeinde Ranies beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2005.

Maser
Bürgermeister

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Ranies für das Haushaltsjahr 2005
1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl.LSA S.568), zuletzt geändert durch Art.1 des Ersten Funktionalreformgesetzes vom 22. Dezember 2004
(GVBl.LSA S.852), hat der Gemeinderat der Gemeinde Ranies in der
Sitzung am **28.06.2005** folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr
2005 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2005** wird
im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf 453 300,00 €
in der Ausgabe auf 453 300,00 €

und
im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf 104 800,00 €
in der Ausgabe auf 104 800,00 €
festgesetzt:

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)
der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck/Elbe sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies
2. Jahrgang Sonntag, 24.07.2005 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 28

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 90.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze)für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr **2005** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 255 v.H

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 355 v.H

2. Gewerbesteuer 300 v.H

§ 6

Entsprechend des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen- Anhalt ist eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn
1.sich zeigt, dass trotz Nutzung jeder Sparmöglichkeit ein erheblicher Fehlbetrag entstehen wird und der Haushaltsausgleich nur durch eine Änderung der Haushaltssatzung erreicht werden kann (Erheblichkeitsgrenze: bei mehr als 3 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des Haushaltsjahres),
2.bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Ausgaben bei den einzelnen Haushaltsstellen in einem Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Haushaltsplanes erheblichen Umfang geleistet werden müssen (Erheblichkeitsgrenze: im Einzelfall mehr als 1 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des Haushaltsjahres),
3.Ausgaben des Vermögenshaushaltes für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen (Erheblichkeitsgrenze: 2 v.H. des Vermögenshaushaltes).
Aufgrund des § 35 (1) GemHVO muss der Nachtragshaushaltsplan alle erheblichen Änderungen der Einnahmen und Ausgaben, die zum Zeitpunkt seiner Aufstellung übersehbar sind, enthalten (Erheblichkeitsgrenze: 1 v.T. je Haushaltsstelle)

Gemeinde Ranies

Maser
Bürgermeister

Ranies, 01.07.2005

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung
Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2005** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs.3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 25.07.2005 bis 25.08.2005 zur Einsichtnahme im Rathaus der Stadt Schönebeck, Markt 1, Zimmer 105 und im Gemeindebüro Ranies, Dorfstr. 1 öffentlich aus.

Maser
Bürgermeister

Ranies, 19.07.2005

Bauaufträge - Öffentliche Ausschreibung

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Name Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe)
Straße Markt 1
Postleitzahl, Ort 39218 Schönebeck (Elbe)
Telefon (03928) 710-423
Fax (03928) 710-499
E-Mail R.Koßmann@schoenebeck-elbe.de
b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer 05 621 011
c) Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen X
Planung u. Ausführung von Bauleistungen
Bauleistungen durch Dritte
d) Ort der Ausführung Schmutzwasserkanal, 2.BA, Friedhofsweg in Pretzien

e) Art und Umfang, allgemeine Merkmale
allgemeine Merkmale der baul. Anlage
Art der Leistung Kanalbauarbeiten
Umfang der Leistung 1650 m² wassergebundene Decke
330 m³ Untergrundverbesserung
850 m³ Bodenaushub
200 m Grundwasserabsenkung
410 m Abwasserkanalrohr DN 200 Ultra-Rib
11 St. Schachtbauwerke
f) Aufteilung in Lose
nein X
ja, Angebote können abgegeben werden für
ein Los
mehrere Lose
alle Lose
g) Erbringen von Planungsleistungen
nein X
ja
Zweck der baulichen Anlage
Zweck der Bauleistung
h) Ausführungsfrist
Monate
Kalendertage
Beginn der Ausführungsfrist 12.09.2005
Ende der Ausführungsfrist 30.10.2005
i) Anforderung der Verdingungsunterlagen Vergabestelle,Anschrift siehe a)
Ein rechtzeitiger Versand der Verdingungsunterlagen ist nur möglich, wenn die Anforderungen der Verdingungsunterlagen mindestens sechs Kalendertage vor dem Eröffnungstermin bei der Vergabestelle eingeht.
j) Entgelt für die Verdingungsunterlagen
Vergabenummer 05 621 011 Versand d. Unterlagen ab: 25.07.05
Höhe des Entgeltes 20,00 €
Währung Euro
Zahlungsweise Banküberweisung oder V-Scheck
Empfänger Vergabestelle, siehe a)
Kontonummer 370 102 240
BLZ, Geldinstitut 800 555 00 Sparkasse Elbe-Saale
Verwendungszweck 05 621 011
Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
o) Angebotseröffnung
Datum 11.08.2005
Uhrzeit 10.00 Uhr, Rathaus, kl. Sitzungssaal, Markt 1, 39218 Schönebeck (Elbe)
Ort Vergabestelle, Anschrift siehe a)
t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist 09.09.2005
v) sonstige Angaben
Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt erteilt Vergabestelle, Anschrift siehe a)
Nachprüfung behaupteter Verstöße
Vergabekammer (§ 104 GWB) Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt Ref. 301, Willy-Lohmann-Str. 7, 06114 Halle
Vergabeprüfstelle (§ 103 GWB)
Nachprüfungsstelle (§ 31 VOB/A) Landkreis Schönebeck, Kommunalaufsicht, 39218 Schönebeck (Elbe)

Öffentliche Bekanntmachung Dessau, 12.07.2005

Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt
Ferdinand-von-Schill-Straße 24
06844 Dessau
Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Gommern-Dannigkow
Verfahrensnummer 611-17JL5015

Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)
der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck/Elbe sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies
2. Jahrgang Sonntag, 24.07.2005 Amtliche Bekanntmachungen Nr. 28

LADUNG

Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft (TG) der Flurbereinigung Ortsumgehung Gommern-Dannigkow
Das Landesverwaltungsamt hat mit Beschluss vom 01.07.2005 das Flurbereinigungsverfahren Ortsumgehung Gommern-Dannigkow angeordnet.

Nach §§ 21 ff. des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 5 G v. 20.12.2001 (BGBl I S. 3987), ist ein Vorstand der Teilnehmergemeinschaft zu wählen.

Die Wahl des Vorstandes, zu der hiermit geladen wird, findet am
Dienstag, dem 30. August 2005, um 17.00 Uhr in der Versammlungsstätte am Volkshaus, Fuchsbergstraße, in 39245 Gommern
statt.

Der Vorstand ist Organ der Teilnehmergemeinschaft, durch das die Teilnehmergemeinschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts nach innen im Verhältnis zu den Teilnehmern und nach außen vertreten wird. Er soll das Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl des Vorstandes zu beteiligen.
Bevollmächtigung für die Wahl ist möglich.
Seine Mitglieder wirken ehrenamtlich für die Dauer des Flurbereinigungsverfahrens.
Die Zahl der Mitglieder des zu wählenden Vorstandes wird gem. § 21 Abs. 1 FlurbG auf 5 festgesetzt.
Für jedes Vorstandsmitglied ist ein Stellvertreter zu wählen.
Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.
Wahlvorschläge können bis zum 29.08.2005 im Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt eingereicht oder im Wahltermin vorgebracht werden.
Bei Interesse am Flächenverkauf für die B 184 Ortsumgehung Gommern-Dannigkow, besteht an diesem Termin die Möglichkeit, Ihre Absicht zu erklären, oder Sie melden sich telefonisch im Amt für Landwirtschaft und Flurneuordnung Anhalt unter
0340/2303-294 Herr Mende oder
0340/2303-282 Frau Thiebe.

Dessau, 12.07.2005
Im Auftrag
K a s b u r g

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der ELBE REPORT mit dem o.g., hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden.